

► Aktuelle Gesetzgebung

## Digitale-Dienste-Gesetz: Bitte prüfen und aktualisieren Sie das Impressum auf Ihrer Praxiswebsite!

| Auch Praxiswebsites haben ein Impressum. Und im Impressum finden sich – meist am Anfang – auch häufig Hinweise auf das Telemediengesetz (TMG), z. B. „Diensteanbieter gemäß § 5 TMG“ oder „Pflichtangaben nach § 5 TMG“. Doch am 14.05.2024 hat das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) das Telemediengesetz (TMG) abgelöst. Daher ist der Hinweis auf das TMG im Impressum falsch. Um mögliche Abmahnung zu vermeiden, sollten Sie Ihr Impressum zeitnah aktualisieren |

### ■ So funktioniert die Aktualisierung

- Überprüfen Sie zunächst, ob in Ihrem Impressum das TMG erwähnt ist.
- Entfernen Sie bitte die Angabe des Gesetzes komplett, z. B. in „Diensteanbieter“ oder „Impressum“.
- Ändern Sie die Angaben bitte NICHT in „Impressum gem. § 5 DDG“, sondern entfernen Sie einfach die Angabe des Gesetzes insgesamt. So vermeiden Sie zukünftige Anpassungen. Keine Sorge: Bei den Informationspflichten besteht grundsätzlich keine Pflicht zur Nennung des zugrunde liegenden Gesetzes!
- Wenn Sie dennoch einen entsprechen Passus einfügen möchten, dann bitte wie folgt: „Angaben gemäß §§ 5, 6 DDG: ...“.
- Sollten Sie das Kürzel auch in Ihrem Newsletter, in Ihrem Datenschutzhinweis oder in Ihren Social-Media-Kanälen verwenden, muss dieses ebenfalls entfernt werden.

► Endokrinologie

## Männer seltener von Kiefergelenkschmerzen betroffen

| Männer zeigen bei vielen Schmerzzuständen, darunter Kiefergelenksbeschwerden, im Vergleich zu Frauen eine geringere Prävalenz. Ergebnisse einer etwas zurückliegenden Studie lieferten im Tierversuch eine interessante Erklärung: Grund könnte die geschlechtsspezifische Hormonsituation bei Männern und Frauen sein. |

Nach einem Provokationstest mit einer Injektion von Formalin (0,5 %) ins Kiefergelenk zeigten sowohl die weiblichen als auch die kastrierten männlichen Versuchstiere (Ratten) Schmerzen. Bei den nicht kastrierten männlichen Tieren bestand offenbar ein geringeres Risiko für die Schmerzentwicklung, denn sie verhielten sich anders als die Vergleichstiere. Bei einer höheren Formalin-Dosis (1,5 %) jedoch reagierten kastrierte wie nicht kastrierte Ratten vergleichbar. Erhöhte man bei allen Versuchstieren den Testosteronspiegel, nahmen die Schmerzen bei den männlichen Tieren wieder ab, nicht jedoch bei den weiblichen Ratten. Ergo: Testosteron wirkt bei Männern offenbar protektiv, da diese seltener an Kiefergelenkschmerzen leiden.

### ↘ QUELLE

- Fischer L et al. The protective role of testosterone in the development of temporomandibular joint pain. J Pain 2007, 8 (5): 437–42, [doi.org/10.1016/j.jpain.2006.12.007](https://doi.org/10.1016/j.jpain.2006.12.007).

Newsletter,  
Datenschutzhinweis  
und Social Media  
nicht vergessen!

Testosteron wirkt  
scheinbar protektiv



IHR PLUS IM NETZ

Studie im  
Volltext

